

Ober-Mörlen, den 27.09.2011

Niederschrift der 5. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Montag, den 26.09.2011 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Sigbert Steffens
1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Beigeordneter Nico Weckler
Beigeordneter Josef Freundl
Beigeordneter Herbert Hahn
Beigeordneter Karlo Goll

Von der CDU-Fraktion:

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
Jan Weckler
Dr. Matthias Heil
Johannes Heil
Werner Heil
Gottlieb Burk
Marco Hosenseidl
Wolfgang Achtznick
Tobias Krogull

Von der SPD-Fraktion:

Joachim Reimertshofer
Achim Glockengießler
Simon Jung
Volker Matthesius
Karin Scherer
Susanne Parisi

Von der FWG-Fraktion:

Jan Wöfl
Brunhilde Reimann-Luckas
Inge König
Matthias Scholl
Pia Zwermann

Von der FDP-Fraktion:

Christian Schraub
Dustin Lohead

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Raimund Frank
Ruth Beddies
Tobias Terhaar

Schriftführerin: Sonja Müller

Entschuldigt fehlen: MdG Alexandra Wagner, MdG Holger Reuß, MdG Erich Kopp,
MdG Mario Sprengel, MdG Jürgen Schneider,

VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 5. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 16.09.2011 form- und fristgerecht erfolgt ist.
Mit 25 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein teilt mit, dass das MdG Harald Stipp-Lass sein Mandat zum 01.09.2011 niedergelegt hat.

VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein, gibt bekannt, dass folgende Änderung zur Tagesordnung vorliegt:

Neu TOP11 Vorschlag einer Trassenvariante zur Ortsumgehung Ober-Mörlen B 275a
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 22.09.2011)

Er lässt zunächst über die Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Abstimmung über vorliegende ergänzte Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

TOP 1 Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeindevertretung

Hierzu erfolgen keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 2 Berichte der Ausschüsse

MdG Jan Wölfel (FWG) berichtet aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2011 und 15.09.2011.

MdG Simon Jung (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 22.08.2011.

MdG Volker Matthesius (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr vom 19.08.2011.

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

Hier hat keine Sitzung stattgefunden.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest Bürgermeister Sigbert Steffens die Mitteilungen.

Auftragsvergaben:

Breitbandversorgung in Langenhain-Ziegenberg

Zur Ertüchtigung der Breitbandversorgung in Langenhain-Ziegenberg wurden im Rahmen eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Ober-Mörlen und dem Versorgungsbetreiber OR-Network die Errichtung von zwei Sendestandorten bewilligt. Über diese wird im Richtfunkbetrieb

zunächst der Sendestandort am Hochbehälter und danach zur Weiterverteilung der Standort auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses angesteuert. Somit wird eine Sendedichte von etwa 75 Prozent gewährleistet, die Zug um Zug erweitert werden wird.

Schlosshofsanierung 1 (Thekenanlage)

Im Rahmen der Schlosshofsanierung wird entsprechend dem Bauantrag die Remise Winterstein mit einer Thekenanlage ausgestattet. Die Anlage war seinerzeit mit der Denkmalpflege abgestimmt und als festes Gestaltungselement in das bewilligte Raumkonzept integriert worden. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung erhielt eine Schreinerei aus Ober-Hörgern den Zuschlag zur Angebotsendsumme von 16.380,35 Euro. Die Kosten sind über das Ortskernsanierungsprogramm gedeckt.

Schlosshofsanierung 2 (Kücheneinrichtung)

Die Schlosshofsanierung wird bezüglich der Ausstattung der Remise Winterstein mit der Vergabe für die Kücheneinrichtung abgeschlossen. Die unter Abstimmung mit dem Veterinäramt und der Denkmalpflege abgesprochene Ausstattungsvariante der Küche wurde für knapp 16.000,00 Euro an die bestbietende Firma aus Herborn vergeben. Dabei wurden aus hygienischen Gründen die vorgegebenen Ausstattungsvarianten für die Küchengeräte (Geschirrspülmaschine, Heißluftofen und Elektroherd) eingehalten.

Zuschuss für Katholische Kindertagesstätte

Der Gemeindevorstand hat der Katholischen Kindertagesstätte für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln im Außengelände einen vereinbarten Zuschuss in Höhe von 8.850,00 Euro gewährt. Darüber hinaus wurde zusätzlich ein Betrag in Höhe von 2.650,00 Euro überwiesen, um nicht vorhersehbare und auch nicht erkennbare Schäden an Gehweg und Kanal zu beseitigen.

Ertüchtigung der Fußbodenheizung in der Kindertagesstätte Sternschnuppe

Zur Beseitigung von erheblichen Mängeln bei der Raumregulierung für die Fußbodenheizung in der Kindertagesstätte Sternschnuppe wurde ein Hüttenberger Ingenieurbüro zum Preis von 5.860,00 Euro mit der Erfüllung der Leistungsphasen 1-8 nach HOAI beauftragt. Die computergestützte Heizungsanlage soll danach im Wert von ca. 16.800,00 Euro die Raumregulierung auch ökologisch verbessern.

Reparaturarbeiten Nauheimer Straße

Nach Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel wurden für 20.000,00 Euro Instandsetzungsarbeiten in der Nauheimer Straße beauftragt. Im Rahmen der Jahresleistung führt die bauausführende Firma Schütz die Instandsetzung einer vollständigen Bankettseite auf rund 1.200 Meter durch. Weitere Instandhaltungsarbeiten in der Fahrbahndecke und am östlichen Straßenrand werden gleichzeitig mit durchgeführt. Danach hat die Nauheimer Straße in westlicher Richtung in voller Länge einen gesicherten Ausbauzustand, der es erlaubt die Straße aus Verkehrssicherheitsgründen für den Verkehr wieder frei zu geben. Die Beendigung der Arbeiten wird für die 38. Kalenderwoche erwartet.

Verkauf der Liegenschaft Mühlgasse 10

Wie im Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt hat der Gemeindevorstand die geräumte gemeindliche Liegenschaft Mühlgasse 10 (ehemals Bauhof) zu einem empfohlenen Verkaufspreis von 102.000,00 Euro angeboten. Derzeit wird die rege Nachfrage von Kaufinteressenten ausgewertet.

Personalangelegenheiten

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Hausmeistertätigkeit im Dorfgemeinschaftshaus in Langenhain mit gleichzeitiger Vermietung der Dienstwohnung vergeben. Unter mehreren Bewerbern wurde Frau Manuela Kristen beauftragt. Damit folgte der Vorstand der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates.

Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte Sternschnuppe

Zur Durchführung von zwei Einzelintegrationsmaßnahmen hat der Gemeindevorstand der Einstellung einer Erzieherin für die Dauer der bewilligten Integrationsmaßnahmen zugestimmt.

An dieser Stelle verliest Bürgermeister Sigbert Steffens noch das im Vorfeld der Sitzung verteilte Schreiben zu dem Antrag der FWG vom 04.05.2011 betreffend „Antrag zu den für den Straßenverkehr gesperrten Straßen „Über den Berg“.

Des weiteren möchte er lobend hervorheben, dass Frau Julia Krampitz aus Ober-Mörlen, eine der Gewinner/innen des Jugendliteraturpreises der OVAG ist.

TOP 5 Änderung der Abfallsatzung
(Verweisung der Gemeindevertretung am 20.06.2011, Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2011)
Hierzu liegt eine Beschlussempfehlung vom Ausschuss Landwirtschaft Umwelt und Energie vor, diese wurde bereits am 11.08.2011 in der GV Sitzung verteilt. Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner 5. Sitzung am 15.09.11 erneut mit dem Antrag der CDU- Fraktion auf Änderung der Abfallsatzung bezüglich der Nutzung des Häckselplatzes befasst.

Dazu gibt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung ab:

Die Haupt- und Finanzausschuss schließt sich inhaltlich den Empfehlungen des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt und Energie gemäß Vorlage vom 09.08.11 an und empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses inhaltlich zu folgen.

Zusätzlich empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die gesamte Abfallsatzung auf Basis der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes neu zu fassen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt und Energie vom 09.08.2011 zur Änderung der Abfallsatzung in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zwar ausgeteilt aber nicht veröffentlicht wurde, wird diese hier nochmals aufgeführt.

Der Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt und Energie hat sich in seiner 2. Sitzung am 4. August 2011 mit folgenden von der Gemeindevertretung in den Ausschuss verwiesenen Anträgen befasst:

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Abfallsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen wird in §5, Absatz 6 geändert. Zu streichen sind die Formulierungen „Anlieferung im gebündelten Zustand“ und die Mengenbegrenzung.

Es werden zukünftig Maßnahmen eingeführt, mit denen sichergestellt wird, dass nur noch Befugte Astschnitt abliefern.

Die Änderungen sind schnellstmöglich, spätestens zum Beginn der Schnittsaison im Spätsommer/Herbst 2011 durchzuführen.

Nach intensiver Beratung wurden folgende Änderungen beschlossen und der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen:

Die Mengenbegrenzung sowie die Anlieferung im gebündelten Zustand gem. §5 Abs. 6 der Abfallsatzung werden gestrichen. Der neue Satzungstext soll lauten:

Die Anlieferung der in Abs. 1 Buchstabe f genannten Abfälle ist bis Astdurchmesser 12 cm möglich. Die Öffnungszeiten werden durch den Gemeindevorstand festgelegt. Die Gemeinde stellt sicher, dass nur noch Befugte ihren Astschnitt abliefern dürfen.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion:

Bei der Diskussion des obigen CDU-Antrags soll die gesamte Abfallsatzung überarbeitet werden.

Folgende Änderungen wurden beschlossen und der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen:

In § 5 Abs. 1 Buchstabe g und h und analog dazu in § 15 Abs. 6 sollen die Elektro- und Kühlgeräte sowie die Leuchtstoffröhren gestrichen werden. Weiterhin ist eine Nummernkorrektur in diesem Abschnitt von jetzt Abs. 10 in Abs. 6 erforderlich.

Eine weitere textliche Überarbeitung wird für § 17 Abs. 2 in aktueller Währungsbezeichnung vorgeschlagen.

**TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 28.06.2011 Verweisung der
Gemeindevertretung am 11.08.2011)
Beschlussvorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2011
Tischvorlage**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner 5. Sitzung am 15.09.11 mit der vom Gemeindevorstand vorgelegtem Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen befasst.

Dazu gibt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung ab:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hauptsatzung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Bei § 4 und § 5 Streichung von (1) da es jeweils nur diesen einen Absatz gibt

Bei § 7 Abs. 4 fehlt das Satzende, dieses ist noch zu ergänzen

Bei § 8 Abs. 1 Gemeinde ändern in Gemeindevertretung

Bei § 8 Abs. 2 streichen des Ausländerbeirates

Bei § 8 Abs. 4 Gemeinde ändern in Gemeindevertretung

Bei § 9 ändern in: Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 7 Turnusmäßige Aktualisierung von Satzungen der Gemeinde Ober-Mörlen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2011)**

Hierzu stellt die CDU Fraktion den folgenden Antrag:

1. Satzungen der Gemeinde Ober-Mörlen werden grundsätzlich nach fünf Jahren aktualisiert. Dafür veranlasst der Gemeindevorstand fünf Jahre nach Verabschiedung einer Satzung durch die Gemeindevertretung die Prüfung auf Aktualität und zeitgemäße Ausgestaltung bzw. Anpassung.
2. Die Satzung wird nach der Prüfung und einer möglichen Modifizierung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
3. Eine in Kraft befindliche Satzung wird erst mit dem Beschluss einer Neufassung außer Kraft gesetzt.

4. Satzungen in Form von Bebauungsplänen sind von der turnusgemäßen Prüfung ausgenommen.

MdG Jan Weckler beantragt, nach Hinweis von MdG Jan Wöfl auf den Haushaltsbegleitbeschluss 2011 die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 8 Seniorenbeirat
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 08.09.2011)**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zur Zeit von der Bildung eines Seniorenbeirates mangels Interesse aus der Bevölkerung abgesehen werden muss.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zweimal im Jahr Aufrufe über die Ober-Mörlar Nachrichten zu veröffentlichen. Sobald dann genügend Bewerbungen vorliegen, wird die Gemeindevertretung einen neuen Seniorenbeirat wählen.

MdG Joachim Reimertshofer beantragt die Verweisung in den Ausschuss Soziales und Gesellschaft

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
(Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2011)**

Die CDU Fraktion stellt den folgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ober-Mörlar:

1. § 30 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 23 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert: „**Persönliche Erklärungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes** außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

**TOP 10 Abweichungssatzung für den Mühlenweg in Langenhain-Ziegenberg
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.08.2011)**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die folgende Abweichungssatzung zu beschließen:

Abweichungssatzung

Satzung über die Abweichung von den in § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung genannten Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen (Abweichungssatzung)

Hier: Erschließungsanlage „Mühlenweg“

Aufgrund von § 12 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung vom 27.08.2009 (EBS) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I 2005, 142) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlar in ihrer Sitzung vom..... folgende Satzung beschlossen:

§1

Gemäß § 12 Abs. 3 EBS kann die Gemeinde durch Abweichungssatzung bestimmen, dass einzelne Teileinrichtungen ganz oder teilweise wegfallen bzw. die Herstellung abweichend von den Bestimmungen des §12 Abs. 1 und 2 EBS geringwertiger oder andersartig vorgenommen wird.

Nach § 12 Abs. 1 EBS setzt die endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage u. a. das Vorliegen von beidseitigen Gehwegen und Entwässerungseinrichtungen voraus. Die Erschließungsanlage „Mühlenweg“ wird hiervon abweichend ohne Gehweg hergestellt. Die Straßenentwässerung erfolgt im natürlichen Gefälle zum Gewässer Usa.

§2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 11 Vorschlag einer Trassenvariante zur Ortsumgehung Ober-Mörlen B 275a

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt den, dem Ausschuss Bau und Verkehr am 19.09.2011 vorgelegten Bericht „Untersuchungen zur Ortsumgehung Ober-Mörlen B 275a“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung - auf der Grundlage der Untersuchungen – die Aufnahme der Vorzugsvariante (Variante A) in den vordringlichen Bedarf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Fördergelder aus dem Schlaglochprogramm (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.05.2011)

In jüngster Zeit wurde eine Reihe von Baumaßnahmen an verschiedenen Straßen in der Gemeinde durchgeführt, die im Rahmen des sogenannten Schlaglochprogramms der hessischen Landesregierung durchgeführt und aus dem Programm finanziert werden dürften. Uns erschließt sich nicht in jedem Fall, nach welchen Kriterien die einzelnen Maßnahmen ausgewählt wurden.

Deshalb hat die CDU-Fraktion folgende Fragen hierzu.

1. Wurde im Vorfeld eine Bestandsaufnahme aller Schäden in der Gemeinde durchgeführt? Wenn ja, wird dieser Katalog der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben? Bitte als Anlage anfügen. Auf welche Weise erfolgte die Priorisierung? Auf welcher Grundlage wurden letztendlich die einzelnen Maßnahmen ausgewählt?
2. In den Haushalt 2011 wurden Mittel für die Schadensbehebung in Nauheimer und Friedberger Straße eingestellt. Welche Gelder werden für die Behebung der Schäden (Schlaglöcher) veranschlagt bzw. tatsächlich benötigt? Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung, d.h. die Beseitigung der Schäden? Falls nicht, warum nicht?
3. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die bisher im Rahmen des Schlaglochprogramms der hessischen Landesregierung durchgeführten Baumaßnahmen? Werden außer den durch die hessische Landesregierung bereitgestellten Fördermitteln in Höhe

von 97.000 € noch weitere Gelder benötigt, die ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen wären?

4. Im vergangenen Jahr wurden in der Hasselhecker Str. Höhe Raststätte Reparaturmaßnahmen durchgeführt, die salopp als Flickerei bezeichnet werden könnten und sich als nicht haltbar erweisen. Werden hier Gewährleistungsansprüche geltend gemacht? Wenn nein, warum nicht? Auf welche Weise erfolgt bzw. erfolgte die Abnahme der nun durchgeführten Maßnahmen? Auf welche Weise wird die Gewährleistungsverfolgung bei diesen Maßnahmen durchgeführt?
5. Für die Brücke an der verlängerten Gartenstraße wurde der Gemeindevertretung Ende des vergangenen Jahres ein Gutachten eines Statikbüros vorgelegt, in dem das Ende der prognostizierten Lebensdauer auf Ende 2011 taxiert wurde. In der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung teilte Bürgermeister Steffens mündlich mit, dass die Brücke -sinngemäß- noch ein paar Jahre halte. Worauf baut sich diese Aussage? Welche Tragkraft besitzt die Brücke noch? Wurde durch das erneute Einbetonieren der freiliegenden Bewehrungseisen eine Erhöhung der Tragkraft hergestellt oder ist die lediglich als kosmetische Maßnahme zu werten? Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass die Brücke von LKWs, Müllfahrzeugen und z. T. schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird? Entsteht hierdurch ein Gefährdungspotenzial? Wie stellt sich die Haftungsfrage im Falle eines Brückeneinsturzes dar?

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

- Zu 1. Wurde im Vorfeld eine Bestandsaufnahme aller Schäden in der Gemeinde durchgeführt? Wenn ja, wird dieser Katalog der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben? Bitte als Anlage anfügen. Auf welche Weise erfolgte die Priorisierung? Auf welcher Grundlage wurden letztendlich die einzelnen Maßnahmen ausgewählt?

Es erfolgen regelmäßig Kontrollen über den Straßenzustand im Gemeindegebiet. Mit dem Erlass zum Gesetz zur Behebung der Schäden an Straßen vom 8.03.2011, GVBL Nr. 6, Seite 162, wurde eine Befahrung durchgeführt, die eine Auflistung besonders reparaturbedürftiger Schadstellen darstellt.

Die Aufnahme erfolgte durch Inaugenscheinnahme und nach Priorität des Verkehrsaufkommens an den jeweiligen Straßen.

Die Liste wurde dem Gemeindevorstand am 13.04.2011 zur Kenntnis gegeben und durch den Gemeindevorstand um 2 weitere Maßnahmen ergänzt.

- Zu 2. In den Haushalt 2011 wurden Mittel für die Schadensbehebung in Nauheimer und Friedberger Straße eingestellt. Welche Gelder werden für die Behebung der Schäden (Schlaglöcher) veranschlagt bzw. tatsächlich benötigt? Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung, d.h. die Beseitigung der Schäden? Falls nicht, warum nicht?

Im Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Ober-Mörlen wurden unter der Kostenstelle 1263 0101, Sachkonto 6165 000 pauschal 81.000,-- € für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens eingestellt. Unter der Kostenstelle Feldwege (Kostenstelle 1385 0201) sind 100.000, € für die Investition und Erneuerung eines Teilabschnittes der Hasselhecker Straße nach dem Vorbild der Gartenstraße eingestellt.

Die ebenfalls unter der Kostenstelle Feldwege eingestellte Summe von 20.000,-- € wird nach Freigabe durch den HuF im Zusammenhang mit dem Beginn der Sanierung der Feldwege abgearbeitet (Liste der gemeldeten Schäden der Jagdgenossenschaft).

Die Kosten für die Reparatur der Straßen müssen aus der Haushaltsstelle 1263 0101, Sachkonto 6165 000 getilgt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des

Jahresleistungsverzeichnisses der Firma Schütz kontinuierlich und soll bis zum Herbst 2011 beendet sein.

Regelmäßig werden die Leistungsumfänge einschließlich der Kosten abgestimmt, um eine Überziehung der Haushaltsstellen zu verhindern.

Zu 3. Auf welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die bisher im Rahmen des Schlaglochprogramms der hess. Landesregierung durchgeführten Baumaßnahmen?

Werden außer den durch die hess. Landesregierung bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 97.000 € noch weitere Gelder benötigt, die ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen wären?

Bis Ende Juli wurden ca. 75.000,- € für die Herstellung der Verkehrssicherung verbraucht, wovon ein großer Anteil dem Bereich Wintersteinstraße zuzuordnen ist.

Zu 4. Im vergangenen Jahr wurden in der Hasselhecker Straße Höhe Raststätte Reparaturmaßnahmen durchgeführt, die salopp als Flickerei bezeichnet werden könnten und sich als nicht haltbar erweisen. Werden hier Gewährleistungsansprüche geltend gemacht? Wenn nein, warum nicht? Auf welche Weise erfolgt bzw. erfolgte die Abnahme der nun durchgeführten Maßnahmen? Auf welche Weise wird die Gewährleistungsverfolgung bei diesen Maßnahmen durchgeführt?

Eine Gewährleistung für die Ausbesserungsarbeiten von Straßen (Schlaglochbeseitigung), die im Ausbau nicht anerkannten Regeln der Technik entsprechen gibt es nicht. Die Mehrzahl der Straßen in Ober-Mörlen wurde in der Vergangenheit nicht nach den damals geltenden Regeln der Technik gebaut. Sie können eine Straße, die keine fachgerecht aufgebaute Tragschicht hat, nicht mit dem Aufbringen einer noch so fachgerecht hergestellten Decke sanieren. Beim Befahren insbesondere mit schweren Kraftfahrzeugen bricht der Straßenaufbau immer durch. Erfahrungsgemäß halten diese „Flicken“ 2-3 Jahre.

Zu 5. Für die Brücke an der verlängerten Gartenstraße wurde in der Gemeindevertretung Ende des vergangenen Jahres ein Gutachten eines Statikbüros vorgelegt, in dem das Ende der prognostizierten Lebensdauer auf Ende 2011 taxiert wurde. In der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung teilte Bürgermeister Steffens mündlich mit, dass die Brücke – sinngemäß – noch ein paar Jahre halte. Worauf baut sich diese Aussage? Welche Tragkraft besitzt die Brücke noch? Wurde durch das erneute Einbetonieren der freiliegenden Bewehrungsseisen eine Erhöhung der Tragkraft hergestellt oder ist dies lediglich als kosmetische Maßnahme zu werten? Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass die Brücke von LKWs, Müllfahrzeugen und z. T. schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird? Entsteht hierdurch ein Gefährdungspotenzial? Wie stellt sich die Haftungsfrage im Falle eines Brückeneinsturzes dar?

Die regelmäßig zu wiederholende Prüfung der Brücke an der Gartenstraße hat (16.06.2011) ergeben, dass die Brücke der Zustandsnote 3,2 zuzuordnen ist. Die Beurteilung der Zustandsnoten wird beigefügt.

Als umgehende Maßnahmen wurden festgelegt:

1. Zulässiges, maximales Gesamtgewicht 16 t
2. Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
3. Aufstellen von Schrammborden unterwasserseitig
4. Besichtigung und laufende Beobachtung inkl. Prüfung des Bauwerkes durch den Prüfling und die Gemeinde
5. Geländerhöhe mind. 120 cm

Die unter Punkt 1. – 5. geforderten Maßnahmen wurden bereits erledigt bzw. sind in Auftrag gegeben. Unter Einhaltung der geforderten Punkte könnte die Brücke kurzfristig noch als verkehrssicher gelten, jedoch muss eine andere dauerhafte Lösung angestrebt werden.

Haftbar für ein Bauwerk ist der Eigentümer, in diesem Fall die Gemeinde.

MdG Johannes Heil bittet darum die aktualisierte Liste, dem Protokoll beizufügen.

Aufgrund der schlechten Beurteilung der Brücke in der verlängerten Gartenstraße fragt MdG Johannes Heil nach, ob es vorgesehen ist Gelder im Haushalt 2012 für die Erneuerung der Brücke einzustellen. Bürgermeister Sigbert Steffens teilt mit, dass grundsätzlich Mittel für Straßen bereitgestellt werden.

TOP 12.2 Energiesparkonzept Straßenbeleuchtung (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2011)

Im Rahmen des im Jahr 2008 getätigten Abschlusses des Lichtlieferungsvertrages mit der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, wurde gem. § 15 des Vertrages die Vorlage eines Energieeinsparkonzeptes für die Straßenbeleuchtung vereinbart. Die sollte innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Beginn der Vertragslaufzeit erfolgen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

- Liegt das Energieeinsparkonzept vor? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen zur Energie-, bzw. Stromeinsparung werden empfohlen?
- Inwieweit wurden entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt?
- Gibt es einen Plan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen?
- Wie hoch liegt das geschätzte Einsparpotenzial, a) in Bezug auf den zu erwartenden Minderstromverbrauch; b) in Bezug auf das zu erwartende finanzielle Einsparpotenzial
- Ist eine Amortisation der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erwarten? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
- Welche Energiemengen werden zu welchen Kosten für die Straßenbeleuchtung jährlich aufgewendet?
- Welche Menge an konzessionsabgabepflichtigem Stromvolumen wird jährlich über das örtliche Verteilnetz transportiert?

Für den Fall, dass das Konzept bisher noch nicht vorliegt, wird durch die CDU Fraktion eine entsprechende Nachfrage zur Vertragserfüllung durch den Gemeindevorstand angemahnt.

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt.

- Liegt das Energieeinsparkonzept vor? Wenn nein, warum nicht?

Die erste Stufe wurde in Ober-Mörlen bereits komplett umgesetzt. Dies beinhaltet im Wesentlichen den Austausch der 2*80 W Quecksilberdampf-(HQL)-Lampen durch 1*75 W Natriumdampf-(NAV I)-Lampen.

Im Rahmen der zweiten Konzeptstufe soll zunächst festgestellt werden, welche Leuchten für einen energieeffizienten Betrieb zu modernisieren wären. Dieser Schritt wurde zurückgestellt, um die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der LED-Technologie zu prüfen und zu bewerten. Im Ergebnis stellt es sich so dar, dass LED-Lichtlösungen heute im Rahmen des Energiesparkonzeptes aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommen können, obwohl sich ein Einsatz aus technischer Sicht bereits vergleichbar zu konventioneller Technik darstellt. Da jedoch nach Herstellerangaben kurz- bis mittelfristig mit weiteren Preissenkungen und einer Steigerung der Effizienz bei den LED-Leuchten zu rechnen ist, könnte in ein bis zwei Jahren die LED-Technologie die derzeitige Vorrangstellung konventioneller Technik ablösen.

Die OVAG wird uns hierzu in absehbarer Zeit informieren.

- Welche Maßnahmen zur Energie-, bzw. Stromeinsparung werden empfohlen?

Wird in der zweiten Stufe des Energieeinsparkonzepts vorgelegt.

- Inwieweit wurden entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt?

Der Austausch ineffizienter Quecksilberdampf-Lampen gegen energieeffizientere Natriumhochdruckdampf-Lampen wurde durchgeführt.

- Gibt es einen Plan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen?

Wird in der zweiten Stufe des Energieeinsparkonzepts vorgelegt.

- Wie hoch liegt das geschätzte Einsparpotenzial, a) in Bezug auf den zu erwartenden Minderstromverbrauch; b) in Bezug auf das zu erwartende finanzielle Einsparpotenzial

a. Durch den Austausch ineffizienter Quecksilberdampf-Lampen gegen energieeffizientere Natriumhochdruckdampf-Lampen wurde der Stromverbrauch um mehr als 10 % gesenkt.

b. Kann erst nach Vorliegen des Energieeinsparkonzepts Teil II vorgelegt werden.

- Ist eine Amortisation der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erwarten? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Kann erst nach Vorliegen des Energieeinsparkonzepts Teil II vorgelegt werden.

- Welche Energiemengen werden zu welchen Kosten für die Straßenbeleuchtung jährlich aufgewendet?

Der jährliche Stromverbrauch der Gemeinde Ober-Mörlen für die Straßenbeleuchtung liegt bei ca. 314.200 kWh.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung lagen im Jahr 2010 bei 97.728,05 €

- Welche Menge an konzessionsabgabepflichtigem Stromvolumen wird jährlich über das örtliche Verteilnetz transportiert?

Im Jahr 2010 wurden 18.935.954 kWh über das örtliche Verteilnetz transportiert.

TOP 12.3 Anzahl der von Bauhofmitarbeitern erbrachten Arbeitsstunden für Ober-Mörlener Vereine (Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.07.2011)

Nachdem das Sportgelände seit dem 1. Juli 2011 wieder von der Gemeinde in Ordnung gehalten werden muss, werden die erforderlichen Arbeiten von Bauhofmitarbeitern geleistet. Die SPD-Fraktion unterstützt ausdrücklich auch diese Form der Vereinsförderung, trotzdem möchte die SPD-Fraktion wissen, in welcher Form und in welchem Umfang Ober-Mörlener Vereine hier unterstützt werden, z. B. die Pflege des Sportgeländes, die Karnevalsvereine während des Karnevals oder ähnliches.

Daher bitten wir den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung:

1. In welchem Umfang erbringen Mitarbeiter des Bauhofs Leistungen für Ober-Mörlener Vereine und Vereinigungen?
2. Um welche Leistungen handelt es sich hierbei und wie sind diese aufzuschlüsseln?

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

In 2010 wurden geleistet:

7 Stunden	für das Aufstellen und Einholen von Verkehrsschildern	für das Dorffest
2 Stunden	für das Aufstellen und Einholen von Verkehrsschildern	für das Pfingstturnier
7,25 Stunden	für das Aufstellen und Einholen von Verkehrsschildern	für Vatertag im
Schlosshof		
4 Stunden	für Wasserfass Transport und Panzersperren beiseite stellen	Nordic-Walking-Tag
278 Stunden	für alle Arbeiten rund um Fasching	für Fasching

In 2011 wurden geleistet:

2 Stunden	für das Aufstellen und Einholen von Verkehrsschildern	für das Dorffest
3 Stunden	für das Aufstellen und Einholen von Verkehrsschildern	für das Pfingstturnier
6 Stunden	für Wasserfass Transport und Panzersperren beiseite stellen	Nordic-Walking-Tag
321 Stunden	für alle Arbeiten rund um Fasching	für Fasching

Ab 1.06.2011 bis zur 36.KW

105,5 Stunden	für das Mähen von Spielfeld und Trainingsplatz	für SV 1920
---------------	--	-------------

MdG Dr. Matthias Heil fragt nach, ob es Absprachen zur Kompensation der 105 Stunden für das Mähen des Sportplatzes mit dem Sportverein gäbe.

Bürgermeister Sigbert Steffens teilt hierzu mit, dass vom Bauhof die großen Flächen gemäht werden, für die Pflege der kleinen Flächen ist eine saisonale Arbeitskraft eingestellt worden.

Eine Kompensation ist daher nicht erforderlich, da die Grünpflege vollständig von der Gemeinde übernommen wird.

TOP 12.4 Anfrage zur Überprüfung umgesetzter Maßnahmen Wirtschaftlichkeit Photovoltaikanlagen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2011)

Auch die Gemeinde Ober-Mörlen ist seit geraumer Zeit ‚Stromerzeuger‘ und speist mit mehreren Anlagen Solarstrom in das Netz des örtlichen Stromnetzbetreibers ein.

Alle Arten der regenerativen Stromerzeugung sind insgesamt positiv zu bewerten, tragen diese doch dazu bei, die Menge der im Rahmen der Stromproduktion freigesetzten Emissionen zu verringern. Mit der Entscheidung, Anteile an der MIEG zu erwerben, wurde ein Zeichen gesetzt und aktuell auch diskutiert, inwiefern weitere vergleichbare Anlagen sinnvoll sein könnten.

Um hierzu eine Abwägung treffen zu können, ist es allerdings erforderlich, entsprechende Informationen zur Wirtschaftlichkeit zu haben.

Wir bitten daher um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen für die nächste Gemeindevertretersitzung:

- Wie viele Anlagen wurden bisher installiert und sind in Betrieb?
- Welche Leistungen (kW peak) wurden installiert?
- Welche Art von Modulen wurde montiert?
- Welche Ausrichtung und Dachneigung sind dabei vorzufinden?
- Welche Strommengen wurden seit der Inbetriebnahme eingespeist?
- Welche Gesamtkosten sind pro Anlage angefallen? (Differenziert)
- Welche Reparaturkosten sind seit der Inbetriebnahme bisher angefallen?
- Entsprechen die Erlöse aus der Stromeinspeisung der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsberechnung? Werden die Kosten gedeckt?

- Wann ist die energetische Amortisation der Anlagen zu erwarten, d.h. wann wird die für die Herstellung aufgewandte Energie durch die Anlagen produziert werden?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt.

1. Wie viele Anlagen wurden bisher installiert und sind in Betrieb?

a. Kita Ober-Mörlen	in Betrieb seit : 23.09.2009
b. Kita Langenhain/Ziegenberg	in Betrieb seit : 06.04.2010
c. FFW Ober-Mörlen	in Betrieb seit : 13.10.2006
d. DGH Langenhain/Ziegenberg	in Betrieb seit : 06.04.2010
2. Welche Leistungen (kW peak) wurden installiert?
 - a. 20, 24 kW peak
 - b. 11, 04 kW peak
 - c. 30, 80 kW peak
 - d. 11, 96 kW peak
3. Welche Art von Modulen wurde montiert?
 - a. Yingli YL 230 P
 - b. Yingli YL 230 P
 - c. Suntech STP 175
 - d. Yingli YL 230 P
4. Welche Ausrichtung und Dachneigung sind dabei vorzufinden?
Nord = 0°

a. Ausrichtung 160°	Dachneigung 21°
b. Ausrichtung 140°	Dachneigung 50°
c. Ausrichtung 225°	Dachneigung 25°
d. Ausrichtung 205°	Dachneigung 45°
5. Welche Strommengen wurden seit der Inbetriebnahme eingespeist?
 - a. 21. 717 kWh
 - b. 8. 497 kWh
 - c. 110. 954 kWh
 - d. 8. 989 kWh
6. Welche Gesamtkosten sind pro Anlage angefallen? (Differenziert)
 - a. 84.616,95 € inc. 952,00 € Ing. Kosten
 - b. 37.923,12 € inc. 2.975,00 € Ing. Kosten
 - c. 143.913,00 € inc. Ing. Kosten
 - d. 45.632,00 € inc. 3.213,00 € Ing. Kosten
7. Welche Reparaturkosten sind seit der Inbetriebnahme bisher angefallen?
Bisher sind noch keine Reparaturkosten angefallen.
8. Entsprechen die Erlöse aus der Stromeinspeisung der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsberechnung? Werden die Kosten gedeckt?
Gesamteinnahmen seit Inbetriebnahme
 - a. Soll: 9.589,00 € Ist: 11.116,00 €
 - b. Soll: 3.309,00 € Ist: 3.957,00 €
 - c. Soll: 47.370,00 € Ist: 52.556,00 €
 - d. Soll. 3.911,00 € Ist: 4.186,00 €

9. Wann ist die energetische Amortisation der Anlagen zu erwarten, d.h. wann wird die für die Herstellung aufgewandte Energie durch die Anlagen produziert werden.

Siehe Anlage.

**TOP 12.5 Anfrage zum Thema Winterdienst
(Anfrage der FWG vom 15.09.2011)**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 16.02.2011 den Antrag der FWG vom 05.02.2011 zum Thema Winterdienst mit großer Mehrheit beschlossen.

Der Gemeindevorstand ist damit beauftragt, den Einsatz eines Solesprühgerätes für den Winterdienst zu prüfen.

Ferner soll er in diesem Zusammenhang klären, ob von der Stadt Bad Nauheim Sole bezogen werden kann.

Wenn Ja, ist eine Vergleichsberechnung hinsichtlich des wirtschaftlichen Einsatzes eines solchen Geräts durch die Gemeinde Ober-Mörlen zu erstellen.

Bis heute hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung keine Ergebnisse vorgelegt. Die Fraktion der FWG hat daher folgende Fragen an den Gemeindevorstand.

1. Wie lautet das Prüfergebnis zum Einsatz eines Solesprühgerätes für den Winterdienst?
2. Kann die Gemeinde Ober-Mörlen Sole von der Stadt Bad Nauheim beziehen?
3. Wie sieht der Wirtschaftlichkeitsvergleich Einsatz Sole – Streusalz aus?

Hierzu erfolgt die Beantwortung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 13 Aktuelle Anfragen

MdG Joachim Reimertshofer fragt nach der personellen Besetzung im Ordnungsamt.

Bürgermeister Sigbert Steffens teilt mit, dass der neue Mitarbeiter am 04.10.2011 die Stelle antritt.

Ende der Sitzung: 21.02 Uhr

Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Sonja Müller
Schriftführerin